

Familienzuschlag/Regionalklassen NRW

Beitrag von „elCaputo“ vom 21. Dezember 2023 13:22

Hat sich erledigt, habe das hier gefunden:

"Die Strukturzulage nach § 47 ist eine **unwiderrufliche** und ruhegehaltfähige Zulage. Die Strukturzulage ergänzt das Grundgehalt, ist aber nicht unmittelbarer Bestandteil des Grundgehaltes. Sie ist jedoch durch die Unwiderruflichkeit und **Ruhegehaltfähigkeit** so fest in den Bezügen verankert, dass sie der verfassungsrechtlich geschuldeten Alimentation zuzuordnen ist. Damit wird der Rechtsprechung zu der Einordnung der allgemeinen Stellenzulage, die sachlich dem Grundgehalt nach BBesG zuzuordnen ist, gerecht (vgl. BVerfG, Beschl. v. 14.2.1982 - 2 BvR 1261/79 -, juris; BVerwG, Urt. v. 9.12.1999 - 2 C 31/98 -, juris)."